

Bündelausschreibungen zur Strombeschaffung für bayerische Kommunen (2015-2017)

Informationsveranstaltungen des Bayerischen Gemeindetages

Hans-Werner Reimers

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH



Agenda

- KUBUS – ein kommunaler Dienstleister
- Ausgangssituation, Preisentwicklung
- Strombündelausschreibungen
- neue vergaberechtliche Möglichkeiten, Elektronische Auktion
- Aufgaben der Gemeinde/KUBUS GmbH
- Vorteile beim öffentlichen Auftraggeber und beim Bieter
- Kosten

Gesellschafter



Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Städtebund
Schleswig-Holstein e.V.



Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag e.V.

Mitarbeiter

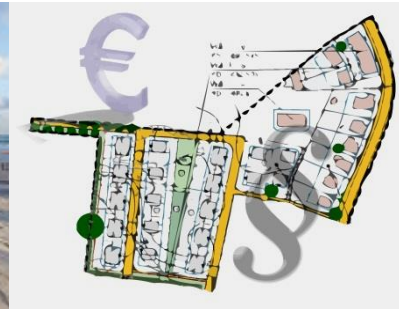
21 Mitarbeiter der Fachdisziplinen

- Juristen
- Dipl. Kaufleute/Betriebswirte
- Dipl. Verwaltungswirte
- Dipl. Ingenieure

Geschäftsfelder



Verwaltungsmanagement



Abgaben



Wissenstransfer & Steuerung



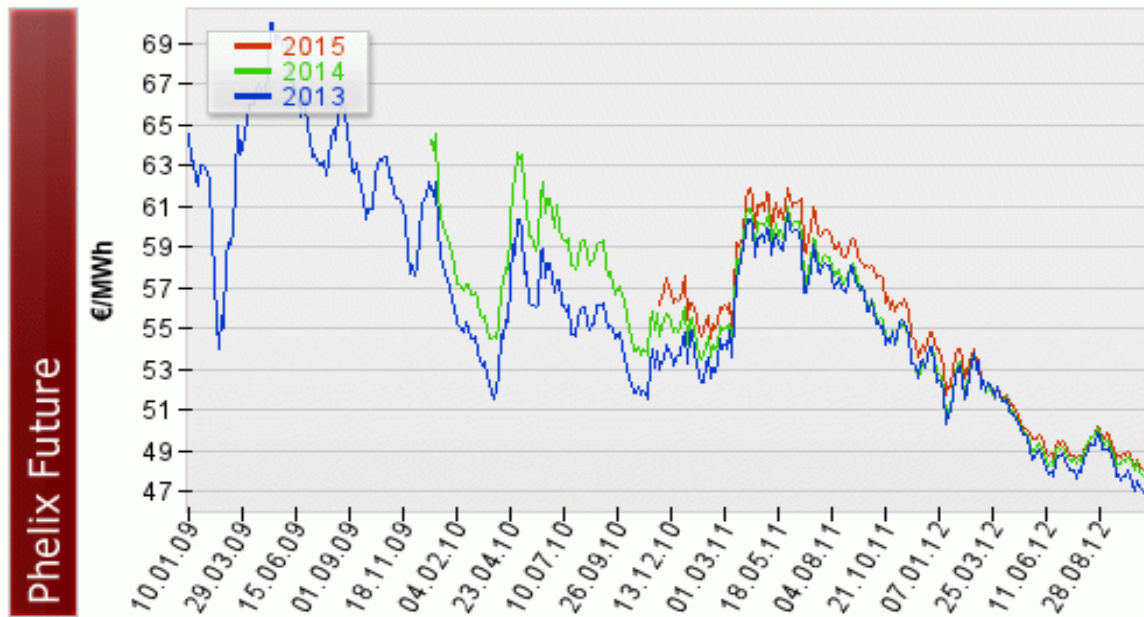
Ausschreibungen, Vergaberecht

- Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen (> 300)
 - Beschaffung von Druckern und Kopierern
 - Ausschreibung von Managementdienstleistungen
 - Ausschreibung von Versicherungsleistungen
 - Ausschreibung von Strom- und Gaslieferungen
- (Erfahrung aus über 800 Ausschreibungen/Auktionen)

Ausgangssituation

Der Strommarkt wird wesentlich von dem Handel an der EEX in Leipzig geprägt.

Strom



Wirtschaftliche und politische Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf Börsenpreise aus.

Ausgangssituation

Bei börsengehandelten Produkten kommt es auf Marktbeobachtung an.
Schnelles Handeln ist Voraussetzung für die Erzielung optimaler Preise.

- **Das bisherige Vergaberecht wirkte sich hinderlich auf den Wettbewerb aus.**
 - streng formales Verfahren mit langen Fristen (Angebots- und Bindefrist)
 - kleiner Bieterkreis
 - hohe Risikozuschläge auf die Strom- Erdgaspreise
- **Tatsächlich fand kein offener Wettbewerb statt. Trotz gebündelter Nachfrage wurden keine günstigen Preise mehr erzielt.**



Ziele

- durch Wettbewerb günstige Preise erzielen
- Wettbewerb der Stromanbieter schaffen
- einfache Handhabung für die Verwaltungen
 - nur einmaliger Datenerfassungsaufwand
 - einfache Preisstruktur, damit einfache Rechnungsprüfung
 - transparente Kostenübersicht und Vereinfachung der Haushaltsplanung

Die elektronische Auktion als neue Vergabeart in das deutsche Vergaberecht eingeführt.

- § 101 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sieht seit April 2009 die elektronische Auktion als neue Vergabeart vor.
 - „(6) Eine elektronische Auktion dient der elektronischen Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ...“
- Nach Abs. 14 der Richtlinie 2004/18 EG können elektronische Auktionen nur für Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen eingesetzt werden, für die präzise Spezifikationen erstellt werden können.
- **Das Verfahren erfolgt zweistufig:**
 - 1. Ausschreibung zur Gewinnung des Bieterkreises (elektronisch)
 - 2. elektronisches Auktionsverfahren

➤ **Bayerischer Gemeindetag als ausschreibende Stelle**

- Ausschreibungskonzept zentral mit Gemeindetag entwickelt und abgestimmt
 - Bündelbildung
 - Stromliefervertrag
 - Ausschreibungsunterlagen

➤ **Gemeinde entscheidet über**

- Art des Stroms (Normal-/Ökostrom)
- Zuordnung von Abnahmestellen zu Losen
 - Standardlos (SLP-Abnahmestellen)
 - leistungsgemessene Abnahmestellen (RLM)
 - Straßenbeleuchtung
 - Heizstrom

Bündelbildung

Um möglichst breiten Wettbewerb zu erreichen, müssen die Ausschreibungsbündel so gebildet werden, dass sie für möglichst viele Bieter interessant sind. (Wettbewerb fördern)

Deshalb:

- Für den Bezirk Mittelfranken ist ein Ausschreibungsbündel mit Losen mit max. 20 – 30 GWh/a vorgesehen
- Damit erhalten auch kleinere Anbieter die Möglichkeit, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen

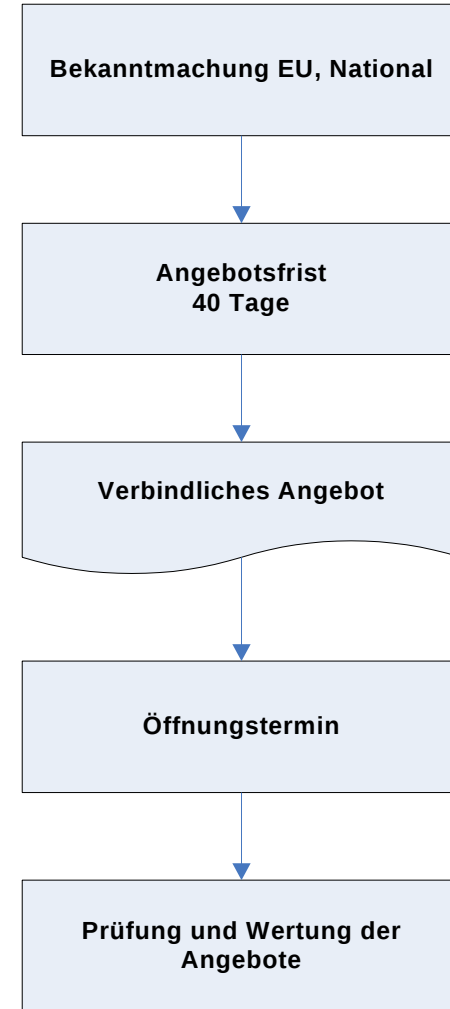
Elektronische Auktion – das neue Verfahren

1. Phase:

Vor Durchführung der elektronischen Auktion
(Art. 54 Abs. 4 Richtlinie 2004/18/EG)

**Ähnlich, wie das bisherige offene
Verfahren, aber keine Zuschlagserteilung
auf die vorgelegten Angebote!**

Beginn der ersten Ausschreibungen ab Ende
Februar/ Anfang März 2013
(je nach Datenrücklauf)



Elektronische Auktion

2. Phase:
Elektronische Auktion

2. Phase:

Elektronische Auktion (§ 101 Abs. 6 GWB)

Aufforderung der Bieter auf
elektronischem Weg, neue Preise
vorzulegen

Angaben zu:
Elektronische Vorrichtung (eA)
Datum, Uhrzeit des Beginns der elektronischen Auktion (eA)
Mathematische Formel für Auswertung der Preise (eA)
Datum, Uhrzeit des Abschlusses der elektronischen Auktion (eA)

Beginn der Auktion

Frühestens 2 Arbeitstage nach
Versendung der Aufforderung

Neue Preise der Bieter

Auswertung der Preise

Informationen zu:
Rang des Bieters

Auswertung der Preise

Bis zum Zeitpunkt X

Auswertung der Preise

Abschluss der elektronischen
Auktion

Datum und Uhrzeit für Abschluss festgelegt

Aufgaben der Gemeinde

- Entscheidung treffen, sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen
- Dienstleistungsvertrag einschl. Ergänzung Straßenbeleuchtung abschließen bis 31.12.2013
 - mit folgenden Unterlagen an KUBUS senden:
 - Vollmacht
 - Datenblatt (Anlage zum Zweck der schnellen Erhebung)
- Daten der Stromabnahmestellen kurzfristig erfassen
- Entscheidung über Stromart (Normal-/Ökostrom) treffen (bis 31.01.14)
- ggf. bestehenden Stromliefervertrag kündigen (bei Verträgen aufgrund der Rahmenverträge enden die Stromlieferverträge automatisch zum 31.12.2014)

Auszug aus Datenerhebungsdatei

Strom Vorlage Da [Kompatibilitätsmodus] - Microsoft Excel

Auftraggeber:

Angaben zur Losbildung Zutreffendes bitte angeben!

Die Straßenbeleuchtungsabnahmestellen sollen zusammen mit den Standardabnahmestellen (SLP-Abnahmestellen) in einem Los ausgeschrieben werden.

Die Straßenbeleuchtungsabnahmestellen sollen in einem separaten Los ausgeschrieben werden.

Die leistungsgemessenen Abnahmestellen (RLM-Abnahmestellen) sollen zusammen mit den Standardabnahmestellen (SLP-Abnahmestellen) in einem Los ausgeschrieben werden.

Die leistungsgemessenen Abnahmestellen (RLM-Abnahmestellen) sollen in einem separaten Los ausgeschrieben werden.

LfdNr	Kundenname	Rechnungsempfänger	Bezeichnung Abnahmestelle/ Verbrauchsstelle	Abnahmestelle Straße	Abnahmestelle HausNr	Abnahmestelle Plz	Abnahmestelle Ort	Ortsteil	Abnahmestelle Typ	Heizstrom	Netzbetreiber	bisheriger Lieferant	Zählertechnik (einstufig, zweistufig, Leistung)
Beispiel	Gemeinde A	Gemeinde A	Rathaus	Markt	1	82721	Gemeinde A		Rathaus	NEIN	E.ON Bayern AG	E.ON Bayern Vertrieb GmbH	Leistung
Beispiel	Gemeinde A	Gemeinde A	Gesamte-Ordnung	Zum See	12	82721	Gemeinde A		Schule	NEIN	E.ON Bayern AG	LEW Lechwerke	Leistung
Beispiel	Gemeinde A	Gemeinde A	Straßenbeleuchtung	Landstraße	6	82721	Gemeinde A		Straßenbeleuchtung	NEIN	E.ON Bayern AG	LEW Lechwerke	Leistung
Beispiel	Verwaltungsgemeinschaft B	Gemeinde B	Kindergarten Sonnenschein	Dorfstraße	4	80686	Gemeinde B		Kindergarten	NEIN	SWM Infrastruktur GmbH	E.ON Bayern Vertrieb GmbH	Leistung
Beispiel	Verwaltungsgemeinschaft B	Gemeinde C	Straßenbeleuchtung	Marktstraße	3	80686	Gemeinde C		Straßenbeleuchtung	NEIN	SWM Infrastruktur GmbH	E.ON Bayern Vertrieb GmbH	Leistung
Beispiel	Abwasserzweckverband C	Abwasserzweckverband C	Pumpwerk 34	Pingberg	2	94315	Gemeinde D		Pumpwerk	NEIN	Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH	SWM Versorgung GmbH	Leistung
Beispiel	Abwasserzweckverband C	Abwasserzweckverband C	Kläranlage	Eichberg	3	97052	Gemeinde D		Kläranlage	NEIN	Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH	SWM Versorgung GmbH	Leistung
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													
21													
22													
23													
24													
25													
26													
27													
28													
29													
30													
31													
32													
33													
34													
35													
36													
37													
38													
39													
40													
41													
42													
43													
44													
45													
46													
47													
48													
49													
50													
51													
52													

Rechnung zu einem
Gesamtwert
HT-Vert. dann E
von HT- und RT
dann Zweitst
von Leistung
dann Leistung

Beitrag

Fragen zur Datenerfassung

- Wenn bei der Straßenbeleuchtung keine Zähler vorhanden sind. Dann den Verbrauch nach der letzten Stromabrechnung eintragen und in Spalte „Zählertechnik“ < pauschal> eintragen.
- Bei allen Abnahmestellen sind die Angaben zum Rechnungsempfänger in den entsprechenden Spalten immer einzutragen.
- Die Gemeinde betreibt auf einem Schulgebäude eine Photovoltaikanlage selbst. Dann sind die Angaben in den Spalten am Ende der Tabelle einzutragen. Dies gilt nicht, wenn lediglich Flächen an Dritte verpachtet sind.

Kommune entscheidet, ob für sie Normal- oder Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Die Entscheidung ist bindend.

- Ökostrom soll wie folgt ausgeschrieben werden:
 - Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.
 - Strom aus erneuerbaren Energien ist
 - Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken
 - der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
 - der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Aufgaben der KUBUS GmbH

- Daten auf Plausibilität prüfen und ggf. mit Verwaltung abstimmen
- Lastgänge für RLM-Abnahmestellen bei Versorger anfordern und für Ausschreibung aufbereiten
- Daten für Ausschreibung im LV zusammenstellen
- Ausschreibungsverfahren durchführen
- Angebote prüfen (Phase 1) und Entscheidung für Vergabeausschuss vorbereiten (Phase 2) (Vergabevorschlag)
- Vorabinformation, Zuschlagserteilung, Verfahrensdokumentation
- Stromlieferverträge für alle Kommunen ausfertigen
- Kommunen über konkretes Ausschreibungsergebnis informieren und Kostenübersicht übersenden



EEX

Verbrauch

Kosten

Verträge

Angebote

Status

Abnahmemstellen

Lieferanten

Kostenübersicht für folgende Jahre herunterladen:

2011-2013

.xls Download

Kosten für folgende Jahre darstellen:

☐ 2008 ☐ 2009 ☐ 2010 ☐ 2011 ☐ 2012 ☐ 2013 ☒ 2014 ☒ 2015 ☒ 2016

aktualisieren

	Nr.	Firma ▲▼	Bezeichnung ▲▼		2014		2015			
					Kosten* ▲▼	Status ▲▼	Kosten* ▲▼	Status ▲▼	Veränderung**	K
▼			Teillos 1 Landkreis Test	Losdetails	295.688 €	Prognose	296.054 €	Prognose	366 €	0,1 %
	00001	Landkreis Test	Rathaus	Details	77.629 €		77.735 €		106 €	0,1 %
	00004	Landkreis Test	Waldschule	Details	31.587 €		31.627 €		41 €	0,1 %
	00006	Landkreis Test	Gymnasium	Details	50.859 €		50.923 €		64 €	0,1 %
	00009	Landkreis Test	Berufsschule	Details	46.596 €		46.646 €		50 €	0,1 %
	00014	Landkreis Test	Gymnasium	Details	89.017 €		89.123 €		106 €	0,1 %
▼			Teillos 2 Landkreis Test	Losdetails	69.836 €	Prognose	69.904 €	Prognose	68 €	0,1 %
	00003	Landkreis Test	Sporthalle	Details	9.380 €		9.388 €		9 €	0,1 %
	00005	Landkreis Test	Verwaltung	Details	19.321 €		19.341 €		20 €	0,1 %
	00007	Landkreis Test	Verwaltungsgebäude	Details	4.477 €		4.481 €		4 €	0,1 %
	00008	Landkreis Test	Forstbauhof	Details	658 €		658 €		1 €	0,1 %
	00010	Landkreis Test	Landesmuseum	Details	445 €		445 €		0 €	0,1 %
	00011	Landkreis Test	Grundschule	Details	4.381 €		4.385 €		4 €	0,1 %
	00012	Landkreis Test	Kulturhaus	Details	9.421 €		9.431 €		10 €	0,1 %
	00013	Landkreis Test	Kita	Details	20.644 €		20.663 €		19 €	0,1 %
	00015	Landkreis Test	Feuerwehr	Details	1.110 €		1.111 €		1 €	0,1 %
					365.524 €		365.959 €		435 €	0,1 %

* Netto (Energiekosten, Netzkosten, Stromsteuer und Abgaben zzgl. MwSt.)

** Veränderungen jeweils zum vorherigem, dargestellten Jahr

Vorteile des neuen Ausschreibungsportals für Strom

- weniger Kosten, denn ein intensiverer Wettbewerb zwischen den Lieferanten führt zu marktgerechten Preisen
- Auktionsverfahren wird innerhalb kurzer Fristen durchgeführt und mit der kurzfristigen Entscheidung der Vergabeausschüsse wird das Risiko für die Bieter reduziert.
- durch Marktbeobachtung bieten wir die Möglichkeit, einen günstigen Zeitpunkt für den Einkauf/die Auktion zu bestimmen.
- Entlastung der Verwaltung
 - keine eigene Ausschreibung durchführen
 - keine Vergleichsangebote einholen und auswerten

➤ Grundbetrag

➤ Gemeinden < 2.000 EW	500 €
➤ Gemeinden 2.000 – 5.000 EW	650 €
➤ Verwaltungsgem., Zweckverbände	900 €
➤ Gemeinden 5.001 – 10.000 EW	1.000€
➤ Gemeinden 10.001 – 20.000 EW	1.100€
➤ kreisangeh. Gemeinden >20.000	1.200€
➤ Landkreise, Bezirksverwaltung	1.200€
➤ je RLM-Abnahmestelle	150 €
➤ je sonst. Abnahmestelle*	10 €

* Sonderregelung bei Straßenbeleuchtung ohne Zähler

- Für eine VG und die dazugehörigen Gemeinden und einen Zweckverband soll Strom ausgeschrieben werden. Wie wird der Grundbetrag berechnet?

Wenn für alle Beteiligten einheitlich ausgeschrieben werden soll und die Abstimmung über die Verwaltung zentral (ein Ansprechpartner) organisiert wird = Grundbetrag für VG.

Soll allerdings unterschiedlich ausgeschrieben werden (einige möchten Normalstrom, andere Ökostrom), wird der Grundbetrag separat berechnet, da die Abnahmestellen verschiedenen Ausschreibungen zugeordnet werden.

- Für Gemeinde und ihren Eigenbetrieb soll ausgeschrieben werden. Welcher Grundbetrag ist zu zahlen?

Ein Grundbetrag für Gemeinde entsprechend EW-Zahl

- **Wie wird mit Eigenversorgungsanlagen (Photovoltaik, KWK) umgegangen?**
- **Sind individuelle Stromrechnungen möglich?**
- **Inhalte des Stromliefervertrages**
 - Regelungen zur Integration der Netznutzungskosten enthalten
 - Abrechnungsjahr = Kalenderjahr
 - Regelungen bei Zugang oder Abgang von Abnahmestellen
- ...

- **Kommunen, die nicht an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, können ihren Strombedarf auch per Einzelausschreibung mit KUBUS beschaffen.**
- **Mögliche Gründe dafür können sein:**
 - andere Regelungen zum Ökostrom gewünscht
 - die Kommune hat sehr große Strommengen zu beschaffen (z.B. 4-5 GWh oder größer)
 - Kommune möchte die Vergabeentscheidung selbst treffen
 - Kommune möchte andere Regelungen im Stromliefervertrag haben

Zwei starke Partner an Ihrer Seite

Bayerischer Gemeindetag

Dreschstraße 8
80805 München

www.bay-gemeindetag.de

Werner Mößner

Tel. (089) 360009-39
E-Mail: werner.moessner@t-online.de

Stefan Graf

Tel. (089) 360009-23
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

www.kubus-mv.de

Hans-Werner Reimers

Tel. (0385) 3031 - 251
Fax (0385) 3031 - 255
E-Mail: reimers@kubus-mv.de
bayernstrom@kubus-mv.de